

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 25 Jahre alt und trotzdem nicht veraltet. Anlässlich dieses Jubiläums der Branchenlösung Nr. 12 macht Gebäudehülle Schweiz einen Rück- und Ausblick.

Branchenlösung Nr. 12 – eine Erfolgsgeschichte

Text: Tom van Egmond | Fotos: zVg

Die Branchenlösung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für das Gebäudehüllen- und Gerüstbaugewerbe nahm ihren Anfang schon bald nachdem die EKAS-Richtlinie 6508 über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit per 1. Januar 1996 in Kraft gesetzt wurde. Die EKAS (Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit) als Organisation war in Handwerkerkreisen nur wenigen bekannt und die Richtlinie forderte den Beizug von Spezialisten, von denen man nicht wirklich wusste, welchen Nutzen oder Mehrwert sie für den Alltag bringen sollten. Der Schweizerische Gerüstbau-Unternehmer-Verband (SGUV) war erst knapp zehn Jahre zuvor gegründet worden und vieles war (noch) nicht klar geregelt.

Etwas mehr Sicherheit tat not

Dass mehr Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in «unserem» Handwerk nicht schaden würden, war allen klar. Schliesslich gaben die damaligen Arbeitsweisen und damit zusammenhängend auch die Unfall- und Krankheitszahlen und -kosten ein klares Bild ab. Als Dachdecker und als Gerüstbauer lebt man gefährlich. In der damaligen Wahrnehmung gehörten das Risiko und die möglichen Folgen einfach zu den Bauberufen und speziell zu den Dachdeckern und Gerüstbauern dazu. «Abgestürzt und schwer verletzt oder gestorben? Dachdecker? Gerüstbauer? Alles klar – hat sicher nicht aufgepasst und/oder Pech gehabt!» Die EKAS-Richtlinie 6508 forderte (und fordert) speziell im Zusammenhang mit besonders gefährlichen Arbeiten, dass die Gefährdungen korrekt erkannt, eingeschätzt und recht-

zeitig wirksame Massnahmen umgesetzt werden. An sich eine sinnvolle Angelegenheit und es spricht nicht wirklich etwas dagegen, die Gefährdungen besser zu kennen und zu verstehen. Schliesslich können nur so rechtzeitig die richtigen Instrumente ergriffen und Informationen weitergegeben werden. Es war (und ist) das Ziel, dies systematisch zu machen und dazu eine entsprechende Sicherheits- beziehungsweise Präventionskultur aufzubauen.

Weitsichtig Bedeutung erkannt

Der damalige Schweizerische Verband Dach und Wand (SVDW) erkannte die Bedeutung und Auswirkungen für die Mitgliedbetriebe und suchte Fachleute, die sich mit den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz speziell für die Dach- und Wandbranche vertieft auseinandersetzen wollten. Das Konzept der Branchenlösung wurde 1997/98 mit Unterstützung der damaligen Direktoren Jürg Schaufelberger und Werner Meier durch Roland Vogel, Bernhard Schnider und Tom van Egmond erstellt. Die damaligen Sozialpartner waren die Gewerkschaften Christlicher Holz- und Bauarbeiterverband der Schweiz (CHB), Gewerkschaft Bau und Industrie (GBI) sowie Gewerkschaft Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen (SMUV).

1998 genehmigt

Das Konzept der «Branchenlösung für das Dach- und Wandgewerbe SVDW» wurde zusammen mit dem Organisations- und Ausbildungskonzept im Jahr 1998 von der EKAS als Lösung für die Umsetzung der von der EKAS-Richtlinie 6508 geforderten Massnahmen akzeptiert. Durch die systematische Umset-

zung des zugehörigen Handbuchs kann eine Anwenderfirma auch heute davon ausgehen, dass so die aktuell geltenden Vorschriften eingehalten werden können.

Das Hauptanliegen bleibt gleich

Nicht geändert hat sich zum Beispiel das Anliegen, am Abend gesund nach Hause zurückzukehren. Auch nicht geändert hat sich, dass man sich aktiv dafür einsetzen muss und kann. In der ganzen Geschichte des Bauhandwerks waren die Möglichkeiten und Voraussetzungen, um dieses Ziel zu erreichen, noch nie so gut wie heute. Sich aktiv dafür einsetzen bedeutet, auf allen Stufen und bei sämtlichen Prozessschritten darüber nachzudenken, was die Gesundheit (und letztendlich das Leben) so schädigen könnte, dass Massnahmen getroffen werden müssen. Die Einschätzungsbandbreite ist mit der Zeit kleiner geworden. Vor 4000 Jahren war zum Beispiel die Anweisung «mach ein Geländer auf deinem Dach, damit niemand herunterfallen kann» (Quelle: Bibel, 5. Mose 22,8)



INFO

Fragen

Die Geschäftsstelle der Branchenlösung wird durch Gebäudehülle Schweiz geführt. Wir stehen für Anliegen, Anregungen und die Beantwortung von Fragen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf den Austausch.

Tom van Egmond

tom.vanegmond@gh-schweiz.ch



INFO

Die Veränderung ist unser Begleiter

Mittlerweile sind 25 Jahre vergangen: Vieles hat sich geändert, vieles aber auch nicht. Geändert haben sich zum Beispiel Vorschriften wie die Bauarbeitenverordnung sowie Arbeitsmittel und ihre Aufbau- und Verwendungsbeziehungswise Bedienungsanleitungen. Neue Materialien forderten neue Arbeitsweisen und neue Schutzmassnahmen, neue Erkenntnisse und Sichtweisen verlangten neue Lösungen, die jedoch erst realisiert werden konnten, nachdem viel Entwicklungsarbeit in verschiedensten Bereichen geleistet worden war. So waren die heutigen Möglichkeiten bei Personensicherheitsanlagen noch vor nicht allzu langer Zeit nur mit viel Fantasie denkbar. Im Rückblick ist es erstaunlich.

Branchenlösung heute und Ausblick

Seit 2016 ist der SGUV Mitglied der Trägerschaft der Branchenlösung Nr. 12 – zusammen mit Gebäudehülle Schweiz sowie den Gewerkschaften UNIA und Syna. Die Trägerschaft wird durch die AEH (Spezialistenpool mit Sicherheitsingenieur, Arbeitsmediziner und -hygieniker) sowie die Suva begleitet und unterstützt. Zudem stehen Sicherheitsfachleute verschiedener Disziplinen zur Verfügung. Die Branchenlösung Nr. 12 und die zugehörigen Hilfsmittel wurden 2022 von der EKAS wiederum für fünf Jahre zertifiziert. Unabhängig davon werden die Hilfsmittel laufend den aktuellen Gegebenheiten und Bedürfnissen angepasst und um aktuelle Themen wie beispielsweise den Solarbereich und psychosoziale Risiken erweitert. Die neuen Themen fliessen auch in die Kursmodule ein. Wie die Unternehmungen draussen ist auch die Trägerschaft der Branchenlösung gefordert, sich den sich verändernden Verhältnissen anzupassen und sie mitzugestalten. Die Anforderungen an eine Branchenlösung steigen – so zum Beispiel bei der Weiterbildung und Zertifizierung der Spezialisten und bei der Überprüfung der Umsetzung bei Branchenlösungsanwendern vor Ort (Audits). Ausserdem ist es denkbar, die Branchenlösungsthemen um weitere Gewerke rund um die Gebäudehülle zu erweitern. Auch hier nimmt sich die Trägerschaft der sich stellenden Fragen und Herausforderungen proaktiv an.

relativ einfach. Mittlerweile haben wir jede Menge zusätzlicher Angaben darüber, wie ein «Geländer» in bestimmten Situationen und Anwendungen auszusehen hat und wie es geprüft werden kann beziehungsweise muss.

Positive Entwicklung

Dass den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz seit ein paar Jahrzehnten mehr Beachtung geschenkt wird, zeigt sich auch in den Statistiken. Die Zahlenreihen der Gebäudehüllen-Branche zeigt in den letzten Jahrzehnten eine erfreuliche Entwicklung. Dies gilt sowohl für das Fallrisiko als auch für die Prämienentwicklung. Das Fallrisiko (Anzahl Ereignisse pro 1000 Vollbeschäftigte) für die Klasse 44E (Gebäudehülle) reduzierte sich von 382 Ereignissen (Schnitt 1983 bis 1987) bis auf 214 Ereignisse (Schnitt 2013 bis 2022). Ähnlich sieht es mit der Prämienentwicklung für die Berufsunfallversicherung aus. Betrug diese im Jahr 1984 noch über 6,5 Prozent der Lohnsumme, sank der Basissatz Stand 2022 deutlich unter 3 Prozent der Lohnsumme. Diese Erfolge waren primär möglich, weil sich die Unternehmungen der Themen angenommen und im Alltag entsprechende Veränderungen eingeleitet haben. Die Branchenlösung mit den Hilfsmitteln, den Ausbildungsmodulen

für KOPAS, die Weitergabe von Informationen und die Mitarbeit in diversen Gremien hat, neben weiteren Faktoren und Beteiligten, ihren Teil dazu beigetragen.

Herausforderungen heute wie «damals»

Heute orientieren wir uns an Gesetzen, Verordnungen, Normen und Richtlinien usw. – die Regelwerke sind vielfältig und umfassend. Sie dienen im Alltag als hilfreiche Leitplanken, um Fragen zu klären und das oben erwähnte Anliegen zu erreichen. Vor 4 000 Jahren hatten die Handwerker vermutlich Mühe mit der geforderten Veränderung. «Mehr Aufwand», «mehr Kosten», «wer soll das bezahlen?» und «wie soll man das überhaupt machen?» waren sicher damals auch schon Themen. Das Gleiche passierte dann 1996, als die EKAS-Richtlinie 6508 publiziert wurde und in noch neuerer Geschichte als die überarbeitete Bauarbeitenverordnung per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt wurde. Wie schon damals werden wir auch jetzt den richtigen Weg finden, um die notwendigen Veränderungen zu meistern. Noch ist nicht alles geklärt und es sind laufend Ideen und Entwicklungen gefragt. Diese Herausforderungen nehmen wir gerne gemeinsam mit unseren Mitgliedern und Partnern an.

Die BLAUE Linie gibt die BU-Prämienentwicklung an (vereinfacht: «Einnahme der Suva»). Die ROTE gibt den BU-Risikosatz an (vereinfacht: «Ausgaben der Suva»).

